



Akten-Nr.: 32.14.2024.00003
Bozen, 29.02.2024

An die Direktionen
der Grundschul- und Schulsprengel, der Mittel-
und Oberschulen

Bearbeitet von:
Michaela von Wohlgemuth
Tel. 0471 417 664
Michaela.vonWohlgemuth@schule.suedtirol.it

Mitteilung

Verpflichtende Fortbildung für Integrationslehrpersonen ohne Spezialisierung im Schuljahr 2023/2024 – Ansuchen Vorrang/Anrechnung Kursjahr

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

mit Bezug auf die Mitteilung vom 25. August 2023 zur verpflichtenden Fortbildung der Integrationslehrpersonen ohne Spezialisierung erhalten Sie als **Anhang 1 den Vordruck für die Eigenerklärung**

- für den Vorrang U oder für die Anrechnung des Kursjahres für Lehrpersonen mit befristetem Arbeitsvertrag für Integration bzw.
- jener Lehrpersonen mit unbefristetem Vertrag in erstmaliger Verwendung für Integration, mit der sie erklärt, die Fortbildungsverpflichtung erfüllt zu haben.

Im Falle einer Mutter- oder Vaterschaft können Lehrpersonen unter bestimmten Voraussetzungen um Reduzierung der didaktischen Erfahrungszeit oder um eine Verlängerung der Gültigkeit des Vorranges U ansuchen (siehe Rundschreiben Nr.11/2016 bzw. Mitteilung vom 31.8.2021). Vordrucke für diese Eigenerklärungen finden Sie als Anhang 2 und 3 dieser Mitteilung, mit der Bitte, diese an die Lehrpersonen in Mutter- oder Vaterschaft mit Verpflichtung zur Fortbildung weiterzuleiten.

Alle vollständig und sorgfältig ausgefüllten Eigenerklärungen der Lehrpersonen müssen als Einzelanträge

bis spätestens Freitag, 29. März 2024

an die E-Mail-Adresse des Referats Inklusion

referat-inklusion@provinz.bz.it

zusammen mit einer **Kopie eines Erkennungsausweises** der Lehrperson im **pdf-Format** geschickt werden.
Später eingehende Ansuchen werden nicht berücksichtigt!

Im April 2024 erhalten die Schuldirektionen eine Liste jener Lehrpersonen, welche die Voraussetzungen für einen Vorrangtitel bei der Vergabe von befristeten Arbeitsverträgen erfüllen bzw. die im Fall einer Verwendung die von der Deutschen Bildungsdirektion vorgesehenen Fortbildungen besucht haben. Diese Listen werden vom Referat Inklusion intern auch an das Amt für das Lehrpersonal sowie an das Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung weitergegeben.



Bitte geben Sie diese Mitteilung an die betroffenen Lehrpersonen Ihrer Direktion weiter. Auftretende Fragen senden Sie bitte an das Referat Inklusion.

Mit freundlichen Grüßen

Inspektor
Hansjörg Unterfrauner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anhang

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: HANSJOERG UNTERFRAUNER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-NTRHSJ74E30B160N

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: eababa

unterzeichnet am / sottoscritto il: 29.02.2024

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 29.02.2024 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 29.02.2024